



---

## Corona-Hygiene-Schutzkonzept Sport im Freien

(Stand 03.11.2021)

als Ergänzung zum übergeordneten Corona-Hygiene-Schutzkonzept für das Ernwiesenstadion

- Keinen Zugang zum Stadion haben Personen mit **Symptomen** einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) unabhängig von negativen Testbescheinigungen oder Impfnachweisen.
- Für den **Zutritt** zum Sportgelände gilt grundsätzlich die **3G-Regelung (mit Schnelltest)**. Die Heimvereine sind dafür verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Die Anwesenheit im Stadion ist für Sporttreibende und Zuschauer jederzeit zu **dokumentieren**. Für den Trainingsbetrieb ist es ausreichend, dass der Trainer eine Trainingsliste führt. Für Zuschauer ist am Eingang ein QR-Code zur Registrierung in der LUCA-APP angebracht. Alternativ können Zuschauer über ein Papier-Formular erfasst werden. Ohne Datenerfassung ist der Zutritt nicht möglich!
- Die **Gastvereine** können den Nachweis, dass alle Spieler\*innen die jeweiligen Vorgaben erfüllen, durch Vorlage eines entsprechenden Formulars gegenüber dem Heimverein erbringen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten aller Hygieneregeln und die Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1,5 m zwischen allen Personen während des gesamten Aufenthalts auf dem gesamten Gelände. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Es wird dringend empfohlen, das bereitgestellte **Handwaschstationen** vor Beginn und nach Ende des Trainings zu benutzen.
- In Innenräumen herrscht **Maskenpflicht**. Der Aufenthalt (z.B. in **Duschen und Umkleiden**) ist nur mit **3G-Plus** Nachweis (**Geimpft, Genesen, PCR-Test**) erlaubt.
- Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. **Kinder unter 6 Jahren** und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis erbringen. Für **Schülerinnen und Schüler** reicht als Nachweis ein Schülerausweis.
- Nach Möglichkeit erscheinen die Sporttreibenden in Trainingsbekleidung im Stadion.



- 
- Die **Toiletten** am Tenniseingang können auch ohne 3G-Nachweis genutzt werden. Es darf sich allerdings immer nur eine Person in dieser befinden und die Maskenpflicht ist einzuhalten.
  - Nach Abschluss des Trainings müssen alle **Trainingsgeräte**, die häufig von Personen berührt werden, vom Trainer mit bereitgestelltem Reinigungsmittel desinfiziert werden. Die Innenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.